

Vorlagennummer: 15/1816
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2024 - 2027

Datum: 03.08.2023
Federführende Abteilung: LWL-Kämmerei
Berichterstattung: Herr Dr. Lunemann, Frau Neyer

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Landschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	22.09.2023	Ö
Landschaftsversammlung (Kenntnisnahme)	28.09.2023	Ö
Landesjugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Ausschuss IT und Digitales (Vorberatung)	08.11.2023	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	14.11.2023	Ö
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	20.11.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	21.11.2023	Ö
Ausschuss Maßregelvollzug (Vorberatung)	22.11.2023	Ö
Ausschuss LWL- Pflegezentren+Wohnverbünde (Vorberatung)	28.11.2023	Ö
Ausschuss Jugendheime (Vorberatung)	29.11.2023	Ö
Gesundheits- und Krankenhausausschuss (Vorberatung)	30.11.2023	Ö
Klima- und Umweltausschuss (Vorberatung)	01.12.2023	Ö
Kulturausschuss (Vorberatung)	06.12.2023	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	11.12.2023	Ö
Personalausschuss (Vorberatung)	12.12.2023	Ö
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	14.12.2023	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	15.12.2023	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	21.12.2023	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja, eine Konkretisierung der ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen kann erst nach Umsetzung der Beschlussvorschlages erfolgen.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

1. Das Rahmenkonzept zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltskonsolidierungsprogramm)

2024 - 2027 wird beschlossen.

2. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über das Ergebnis der Prüfaufträge und den Stand der Umsetzungsmaßnahmen.

Sachverhalt

Haushaltskonsolidierung im LWL im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Landschaftsumlage hat die Landschaftsversammlung des LWL am 20.12.2022 mit Vorlage 15/1387 die Verwaltung aufgefordert, „in sämtlichen Bereichen des Landschaftsverbandes Aufgaben, Strukturen und Standards kritisch zu beleuchten und mögliche Einsparpotentiale parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 aufzuzeigen.“

Mit diesem Auftrag setzt der LWL die langjährige Tradition konsequenter Konsolidierungsprogramme fort, die zum einen bereits in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen geführt haben, zum anderen aber auch nur noch wenige weitere Konsolidierungsspielräume ermöglichen. Letzteres insbesondere auch deswegen, weil eine Ausweitung der Leistungen des LWL trotz guter Steuereinnahmen in der Regel nur auf der Grundlage politischer Beschlüsse oder rechtlicher Vorgaben – und somit sehr maßvoll – erfolgt ist. Zuletzt hat der LWL mit seinem **Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019** einen Schwerpunkt im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe gelegt (Vorlage 14/0390/3) und dort z.B. durch die Etablierung einer veränderten Einzelfallsteuerung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, die Einführung eines einheitlichen sowie personenzentrierten Bedarfserhebungsinstrumentes oder durch den Aufbau von Prüfungsstrukturen bezifferbare Einsparungen von weit über **30 Mio. EUR** p.a. durchgesetzt.

Ein umfangreicher Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen ist mit Vorlage 14/2473 im September 2020 in die politischen Gremien des LWL eingebracht worden. Insbesondere am stark rückläufigen Trend im Bereich der Werkstattbeschäftigung sieht man, dass ein Großteil der umgesetzten Maßnahmen auch heute noch – mitunter sogar kumulativ – zur Entlastung des Haushaltes beitragen. Im Bereich der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen verfolgt der LWL weiterhin die Anerkennung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes. Aus den genannten Gründen enthält die beigefügte Konsolidierungsliste die Maßnahmen des Konsolidierungsprogrammes 2016 bis 2019 nachrichtlich.

Über diese umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Programme hinaus identifiziert der LWL derzeit Möglichkeiten zur weiteren einmaligen oder strukturellen Konsolidierung. Der Fokus der Überlegungen liegt dabei insbesondere auf den folgenden Bereichen:

- **Digitalisierungsmaßnahmen** zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der

Geschäftsprozesse und des Verwaltungshandelns

- Sämtliche Bereiche, in denen der LWL **oberhalb gesetzlicher Standards** liegt, werden dahingehend überprüft, auf welcher Grundlage dies erfolgt und wie eine Reduzierung dieser Leistungen aus fachlicher Sicht zu bewerten wäre
- Weiterführende organisatorische und **fachliche Steuerungsmaßnahmen** zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- **Entlastungsmöglichkeiten** für Mitgliedskörperschaften durch deren Beratung, deren Unterstützung, der Prüfung von Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und Bündelung von Aufgaben. Die Möglichkeit ergibt sich insbesondere im Hinblick auf § 5 Abs.6 der Landschaftsverbandsordnung NRW, wonach der LWL für „eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag (...) kommunale Tätigkeiten (...) durchführen“ kann. Von dieser Möglichkeit machen bereits heute viele Mitgliedskörperschaften und kreisangehörige Gemeinden Gebrauch und nutzen zum Beispiel die Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal des LWL-Archivamtes. Ein weiterer Ausbau solcher Leistungen zur Abschöpfung von Synergieeffekten und Reduzierung der Risiken des Arbeits- und Fachkräftemangels wäre in diesem Kontext denkbar und sinnvoll.
- Kritische Überprüfung sämtlicher **Investitionen** und Optimierung der bestehenden Verfahren unter Beibehaltung der klimapolitischen Ziele zur Priorisierung und Steuerung von Baumaßnahmen (siehe hierzu auch Drucksache 15/1530)

Dabei ist gleichzeitig zu beachten, dass diesen Überlegungen selbstverständlich dort Grenzen gesetzt sind, wo Kostentreiber nicht oder nur sehr eingeschränkt steuerbar sind. Dies gilt insbesondere bei (sozio-)demografischen oder gesetzlichen Entwicklungen, tarifvertraglichen Vereinbarungen oder der generellen Inflation. In Bereichen, in denen der LWL Standards zum Beispiel zur erforderlichen Qualifikation von Personal bzw. zu Personalschlüsseln setzt oder Empfehlungen zur Aufgabenwahrnehmung und Raumprogrammen ausspricht, liegt diesen meist ein mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem jeweiligen Fachministerium des Landes gemeinsam erarbeiteter Konsens zu Grunde, der sich am Mindestmaß allgemein anerkannter Fachlichkeit orientiert und nicht über diesen hinausgeht. Standardabweichungen vor Ort, zum Beispiel bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen, werden seit jeher dialogorientiert und pragmatisch mit den Einrichtungen und Trägern vor Ort erörtert. Auch mit Blick auf die zunehmenden Schwierigkeiten der örtlichen Jugendämter in Folge des Arbeits- und Fachkräftemangels geeignete Unterbringungsplätze zu finden, erarbeitet der LWL derzeit im kommunalen Dialog ein neues und den aktuellen Entwicklungen gerecht werdendes Fachkräftetableau.

In den meisten Bereichen sind daher schon heute weiterführende Einschränkungen – zum

Beispiel durch die ausbleibende Einrichtung bzw. Besetzung von Stellen – nur noch unter Inkaufnahme reduzierter Prozessqualitäten, einer schlechteren Aufgabenwahrnehmung und verlängerten Bearbeitungszeiten zu Lasten der Kundinnen und Kunden sowie Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern des LWL möglich.

Neben diesen internen Konsolidierungsmaßnahmen verfolgt der LWL nachwievor konsequent konnexitätsrelevante Sachverhalte, wie zum Beispiel die Finanzevaluation und Kommunalverfassungsbeschwerde u.a. zum (AG-) BTHG, Gesetzgebungsverfahren (z.B. WTG NRW) oder die Evaluation zum Angehörigenentlastungsgesetz.

Auf politischer Ebene hat der LWL im vergangenen Jahr mit seiner **Resolution zur „Sicherstellung der angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Familie durch die nachhaltige Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe“** auch noch mal auf landes- und bundespolitischer Ebene die Entscheidungsträger in die Pflicht genommen. Im Rahmen der Resolution wird zum einen eingefordert, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Teilhabe durch Inklusion durch eine Dynamisierung der seinerzeit vom Bund gewährten 5 Mrd. EUR zur Entlastung der Kommunen analog zum Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe durch den Bund mitfinanziert wird. Zum anderen wird eine Anpassung des Regelungskomplexes des § 43a SGB XI hinsichtlich einer Gleichstellung der von den Pflegekassen gewährten Pflegeleistungen in den besonderen Wohnformen und den Pflegeeinrichtungen eingefordert. Darüber hinaus wurde auch die Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die Gewährleistung des vollen Konnexitätsausgleichs für das AG-BTHG eingefordert. Ein solches fiskalisches Bekenntnis von Bund und Land zur Inklusion und Teilhabe würde allein in Westfalen-Lippe zu einer Entlastung der kommunalen Familie in Höhe von rd. 380 Mio. EUR im aktuellen Haushaltsjahr führen. Dieser Resolution hat sich auch der Großteil der Mitgliedskörperschaften des LWL durch entsprechende Beschlüsse in Räten und Kreistagen angeschlossen.

Die Konsolidierungsliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Maßnahmen, deren finanzielle Wirkung bereits beziffert werden können, belaufen sich auf ein Volumen von **rd. 20 Mio. EUR**. Insbesondere für die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe können die voraussichtlichen finanziellen Wirkungen noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Die Erwartungshaltung ist, dass hierdurch in den kommenden Jahren strukturelle Einsparungen i.H.v. **rd. 10 Mio. EUR** p. a. erreicht werden können. Darüber hinaus enthält die Liste eine Reihe von Prüfaufträgen, deren Ergebnisse weitere Einsparpotentiale aufdecken sollen.

Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlage/n

1 - 2023_09_12_HH-Konsolidierung (öffentlich)

2 - Maßnahmen HH-Konsolidierung 2024 -2027, Fortführung. KIP (öffentlich)

3 - Maßnahmen HH-Konsolidierung 2024 - 2027_Zuordnung Ausschüsse (öffentlich)

[Dokumentende]

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
1. Allgemeine Verwaltung					
1	Wegfall LWL-Infomobil	Das LWL-Infomobil wird nicht mehr betrieben und ggf. verkauft.	45.000	laufend	P
2	Einführung Digitales Handbuch statt Printversion	Mit dem digitalen Handbuch, das laufend über ohnehin gepflegte Internetseiten aktualisiert wird, werden Agentur- und Druckkosten gespart, die für die Printversion anfallen.	8.480	laufend	U
3	Einführung Newsroom	Synergieeffekt, doppelte Arbeit wird vermieden.	monetär nicht messbar	laufend	P
4	Abschaffung der Print-Abos für Zeitungen und Zeitschriften	Einsparung der Kosten durch Umstellung auf Digital-Abos bei Zeitungen und Zeitschriften.	3.000	laufend	U
5	Anpassung des Zinssatzes des WLV-Trägerdarlehens auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung	Im Rahmen der letzten Betriebsprüfung wurde ein Zinssatz für das Trägerdarlehen in Abstimmung mit dem Finanzamt so festgelegt, dass keine "Besteuerung" entsteht. Der aktuell noch gültige Zinssatz wurde in der Niedrigzinsphase festgelegt. Durch eine Anpassung auf das aktuelle Zinsniveau (von 2,95 % auf dann 3,5 %) können rd. 2,67 Mio. EUR Mehrerträge erzielt werden.	2.670.000	laufend	U
6	(interne) Unterstützung bei der wirtschaftlichen und qualitativen Optimierung der LWL-Pflegezentren	Internes Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitscontrolling und Experimentierraum für Innovationen und Unterstützung einer schwarzen Null im PV	monetär nicht messbar	laufend	U
7	Bündelung des Stammdatenmanagements im Zuge der SAP S/4HANA-Einführung im LWL	n. b.	monetär nicht messbar	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
8	Optimierung und Straffung der Verfahren der Bausteuerung	Grundsatzbeschlüsse werden im Rahmen priorisierter Bauprogramme getroffen. Einsparpotential über die gesamte Laufzeit der aktuell geplanten Vorhaben, die einen Grundsatzbeschluss erfordern. Weitere Ersparnisse hängen von künftigen Bauinvestitionstätigkeiten ab. Es wird eine jährlich aktualisierte Übersicht über die Fortschreibung der Investitionspläne (Kultur, Schule, PV) erstellt.	3.161.250	laufend	P
9	Flächenmanagement der Hauptverwaltung	Bei Realisierung der Desksharingquote von 70% - wie viel Büroflächen benötigt die HV in MS dann wirklich noch und wie werden diese abgedeckt? Bei weniger Flächen reduzieren sich auch die zugehörigen Dienstleistungen.	1.793.000	laufend	U
10	Fensterreinigung	Reinigungsrythmus reduzieren Ansatz für LWL-Hauptverwaltung in 2023: 85.000 EUR	40.000	laufend	P
11	Bibliothek	Auf den Prüfstand stellen, Angebot reduzieren, alle Bibliotheken (inkl. Kultur) in der Hauptverwaltung zu einer zusammenführen?	offen	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €	Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	
2. Bauen					
12	Reduzierung Zuschuss vom LWL-Kernhaushalt an den LWL-BLB zur Verlustabdeckung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Bereich der energetischen Gebäudesanierung	Bei der Planung des Sanierungsplans des iKSK ist davon auszugehen, dass nicht alle Mittel verausgabt werden können. Daher wird der Ansatz 2024 um rd. 3,0 Mio. EUR verringert, was bereits im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt ist. Die Ansätze sind jährlich zu überprüfen.	3.000.000	laufend	P
13	Steigerung Energieeinsparung / Senkung der Energiekosten Winter 2023/2024/2025	<p>- zahlreiche Energiesparmaßnahmen</p> <p>- Mitarbeitersensibilisierung für energiesparendes Verhalten</p> <p>Die Energiekosten der Kernverwaltung betragen 2021 ca. 5.393.000,00 €.</p> <p>Bei einer Fortsetzung der Einsparerfolge des LWL der letzten Monate lassen sich gegenüber 2020 weitestgehend auch in 2024 und 2025 Einsparungen erzielen. Für die Kernverwaltung wären das im Bereich Wärme ca. 11,3 % und im Bereich Strom ca. 17,9 %.</p> <p>Die prognostizierten Energiekosten der Kernverwaltung betragen für 2024 ca. 9.456.000,00 €.</p> <p>Die prognostizierten Energiekosten der Kernverwaltung betragen für 2025 ca. 8.785.000,00 €.</p> <p>(Energiekosten, Stand Börsendaten vom 25.05.2023).</p>	Ausgehend davon, dass die Einsparerfolge gegenüber 2020 beibehalten werden, ergibt sich für die Kernverwaltung eine prognostizierte Einsparung für 2024 i.H.v. 740.000 EUR und für 2025 i.H.v. 690.000 EUR	laufend	U
14	Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen	Durch die Digitalisierung diverser Prozesse soll sowohl eine Zeitersparnis als auch (langfristig) eine Kostenersparnis erzielt werden. Der LWL-BLB hat in Teilen bereits digitale Abläufe eingeführt (Beispiel digitale Rechnungsbearbeitung) und wird weitere Projekte zur Digitalisierung vorantreiben (Beispiel digitale Bauakte).	offen	laufend	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
15	Weiterhin Verzicht beim Stromeinkauf auf die Erzeugung von 50 % des regenerativen Stroms in Neuanlagen bei der Ausschreibung	Der LWL bezieht seit 2011 zertifizierte Ökostrom. Der Ökostromnachweis erfolgte dabei über ein vom BMUV bundesweit anerkanntem und einfach zu handelndem Nachweissystem, dem Herkunftsnachweisregister (HKNR). Gemäß der Beschlussvorlage 15/0486 sollte bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren nur noch regenerativer Strom berücksichtigt werden, der mindestens zu 50 % in Neuanlagen erzeugt wurde. Auf Grund der Unsicherheiten am Welt- und Energiemarkt, wurde bei der letzten Stromausschreibung diese Forderung, entsprechend der Berichtsvorlage 15/0696, befristet ausgesetzt. Hierauf wird weiterhin verzichtet. Die prognostizierten eingesparten Betriebskosten bei einer Fortsetzung der Aussetzung des Mindestanteils an Neuanlagen betragen für die Kernverwaltung für die Jahre 2024 und 2025 ca. 25.600,00 € pro Jahr.	26.000	laufend	U
16	Reduzierung der Mietpreissteigerung	In der Vergangenheit hat der LWL-BLB die Mieten bereits nicht im vollen Umfang angepasst, so dass hierdurch bereits eine jährliche fortgeschriebene Entlastung für den Haushalt inkludiert ist. Für 2024 ist eine Anpassung von 2,67 Mio. EUR vorgesehen. Würde man diese nur anteilig berücksichtigen (z.B. nur zu 50%), könnte man zusätzlich rd. 1,34 Mio. EUR sparen. Dies hat allerdings keinen Einfluss auf die tatsächlichen Aufwendungen, es wird lediglich der konzerninterne "Verrechnungspreis" zu Gunsten des Kernhaushalts und zu Lasten des LWL-BLB nicht angepasst. Die Mieten würden sich daher weiter vom Marktniveau entfernen.	1.340.000	laufend	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
17	Ausbau der Eigenstromversorgung	<p>Der LWL hat zukünftig aufgrund der zunehmenden Anzahl von Elektro-PKW und Wärmepumpen einen höheren Strombedarf. Um den Mehrbedarf zu decken und ggf. den bisherigen Stromverbrauch zu senken, verfolgt der LWL bereits seit vielen Jahren das Ziel, geeignete Flächen für die eigene Stromgewinnung zu nutzen. Dies erfolgte in der Vergangenheit unter der klaren Maßgabe der Wirtschaftlichkeit, förderte aber zudem das Ziel, CO2-neutrale, regenerative Energien zu stärken. Die Eigenstromerzeugung aus Photovoltaik betrug im Jahr 2022 rund 182.000 kWh. Die prognostizierten eingesparten Strom Kosten bei ca. 80% Eigenverbrauch und 20% Einspeisung, betragen für die Kernverwaltung im Jahr 2022 rund 61.000,00 Euro.</p> <p>Der LWL-BLB plant den jährlichen Ausbau der Eigenstromversorgung um 170.000 kWh in 2023 und in den Folgejahren jeweils um 380.000 kWh in der Kernverwaltung zu steigern. Die prognostizierten eingesparten Stromkosten hierfür würden für die Kernverwaltung im Jahr 2023 rund 118.000,00 Euro, im Jahr 2024 rund 245.000,00 Euro und im Jahr 2025 rund 373.000,00 Euro als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung betragen.</p> <p>Im Rahmen eines zukünftigen LWL-internen Intractings soll zudem in den Sondervermögen mit sozialen Einrichtungen der LWL-BLB als Investor für PV-Anlagen tätig werden. Zur Entlastung des Investitionsbedarfs sollen sich diese Anlage über Erlöse aus den erbauten Anlagen rechnen. Eine entsprechende Haushaltsentlastung kann noch nicht beziffert werden.</p>	245.000	laufend	U
18	Ausbau der Windenergie-Potenzialflächen	<p>Der LWL hat im Rahmen des Ausbaus der Windenergie Potenzialflächen in den Liegenschaften des LWL-BLB ermittelt und wird diese mittelfristig Investoren oder einem eigenen Energieprojekt zum Bau von WEA gegen Pacht zur Verfügung stellen. Neben dem Pachtzins von bis zu 500.000 €/a für die Potenzialflächen an den LWL, kann eine Beteiligung an einem Energieprojekt in WEA zu zusätzlichen Renditen von rd. 8 % der Beteiligungssumme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung führen.</p>	Pachtzins 500.000 + Rendite von rd. 8 % bei einer Beteiligung an einem Energieprojekt	laufend	P
19	Eigenkapitalentnahme BLB	<p>50% des testierten Jahresergebnisses des BLB werden an den Haushalt abgeführt; das sind zum Stand Anfang Juni 2023 ca. 50% von ca. 6,5 Mio. Euro = rd. 3,25 Mio. EUR.</p>	offen	laufend	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
3. Kinder und Jugendliche					
20	Optimierung der Nutzung der Beratungshäuser Inklusion und der Regionalbüros	<p>Die Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit einhergehende inklusive Beschulung führt bei vielen Beteiligten (Eltern, Erzieher:innen, Frühförderstellen, Lehrkräften etc.) zu Unsicherheiten und Fragen.</p> <p>Zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung in inklusiven Schulen hat der LWL in Kooperation mit den zuständigen Bezirksregierungen, Kreisen und Städten bisher sechs Beratungshäuser Inklusion in Münster, Gelsenkirchen, Bochum, Paderborn, Olpe und Dortmund eingerichtet (Vorlagen 13/1323, 14/0096, 14/0273, 14/0885, 14/1921).</p> <p>Der LWL als Schulträger stellt für die Beratungshäuser erforderliche Räume (anteilige Miete und Mietnebenkosten), deren Ausstattung, personelle Ressourcen (Stundenkontingente: 4 Wochenstunden im Bereich Therapie und Pflege sowie bis zu 15 Wochenstunden im Sekretariatsbereich) und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auf Grund der Nutzung eigener Räumlichkeiten würden mögliche finanzielle Einsparungen nicht die Miet- und Mietnebenkosten, sondern die Personal- und Materialkosten umfassen.</p> <p>Die Regionalbüros der Abteilungen 50 und 60 werden genutzt, um die Beratungsgespräche und Bedarfsermittlungsgespräche durch die Teilhabeplanenden vor Ort in den Mitgliedskörperschaften zu führen.</p> <p>Die Optimierung der Nutzung der Beratungshäuser Inklusion und der Regionalbüros soll überprüft werden.</p>	280.000	laufend	P
21	Projekt "Perspektive Sehen 2020"	<p>Ziel ist die Sicherstellung und das Vorantreiben von qualitativ hochwertigen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen in Regel- als auch Förderschulen sowie die Weiterentwicklung der LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ zu „Expertise-Zentren Sehen“ (Vorlagen 14/1225 und 15/0074). Ausweitung der Beförderung zu den Peergroup-Angeboten für den Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“.</p> <p>Hierzu übernimmt der LWL die Fahrtkosten der Kinder und Jugendlichen, welche nicht anderweitig die Wege zu gemeinsamen Peergroup-Angeboten bestreiten können. Zudem erfolgt eine Aufstockung der Sekretariatsstunden und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den sukzessiven Aufbau eines Materialpools.</p>	46.000	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
22	Programm "Partizipation und Demokratie fördern"	<p>Mit dem Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ hat sich der LWL zum Ziel gesetzt, die Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik zu fördern.</p> <p>Seit 2001 (Beschluss des Landschaftsausschusses vom 02.02.2001, Vorlage Nr. 11/0505) werden im Rahmen des LWL- Programms „Partizipation und Demokratie fördern“ jährlich 51.100 EUR für die Projektförderung bereitgestellt. Förderungszweck ist die Durchführung von Projekten in Westfalen-Lippe, in denen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, · Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene und · Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker <p>gemeinsam und kooperativ in einen konstruktiven Dialog über ein demokratisches Miteinander in den Kommunen und die Beteiligung/ Partizipation von Kindern und Jugendlichen eintreten.</p>	51.100	laufend	P
23	Jugendhof Vlotho schließen / optimieren / Alternativen prüfen	<p>Das Vorhalten einer eigenen Bildungsstätte ist dem Grunde nach keine Pflichtaufgabe. Es würden sich Erlösmöglichkeiten durch den Verkauf der Immobilie ergeben und mögliche Einsparpotentiale beim jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von bis zu 920.000 Euro (Drucksache 14/1548.)</p> <p>Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho nimmt Fort- und Weiterbildungsaufgaben wahr, die das Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe zu erfüllen hat (§ 85 Abs. 2 Nr. 3, 8 SGB VIII -KJHG-). Es trägt dazu bei, die Mitarbeitenden der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der sozialen Arbeit sowohl in ihren Funktionen (z.B. Management- und Leitungsförderungen) als auch für ihre Aufgaben (z. B. didaktisch-methodische Fortbildungen) zu qualifizieren, ebenso werden Ehrenamtliche in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.</p> <p>Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho leistet insofern einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und hat eine außerordentlich gute Reputation. Die Einrichtung ist somit als prestigeträchtig anzusehen.</p> <p>Das Gästehaus und das Verwaltungsgebäude wurden gerade aufwändig saniert. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf über 2,5 Millionen Euro.</p> <p>Fortbildungen sollen weiterhin durchgeführt werden, daher soll eine Optimierung bzw. Alternativen geprüft werden.</p>	max. 920.000	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
24	Koordinationsstelle Sucht optimieren	<p>Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe des LWL. Bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme (vollständiger Abbau des Personals frühestens ab 2025) würde sich ein Einsparvolumen zwischen 36.000 Euro und 480.000 Euro ergeben (aktuelles Jahresabschlussergebnis Aufwand/Ertrag im Zeitraum 2020 - 2022). Je nach Fördermitteleingang variiert das Jahresergebnis.</p> <p>MGKs werden durch kostenfreie Suchthilfeplanung und vielfältige Serviceleistungen unterstützt und mithin entlastet. (aktuell 5 kommunale Beratungsprojekte)</p> <p>Die LWL-Koordinationsstelle Sucht bietet Unterstützung der Suchthilfe in Westfalen-Lippe insbesondere auch zu den Herausforderungen Fachkräftemangel und der digitalen und agilen Transformation des Arbeitsbereiches.</p> <p>Jährlich nehmen ca. 1.300 Fachkräfte diverse Qualifizierungsangebote wahr. 65 % der Teilnehmenden stammen dabei aus Westfalen-Lippe.</p> <p>Ausgerichtet an der strategischen Ausrichtung des LWL wird gute Praxis aus der bundesweiten und europäischen Suchthilfe regelmäßig in die Versorgungsstrukturen in Westfalen-Lippe transferiert. (z.B. Schnittstelle Behindertenhilfe / Suchthilfe und Jugendhilfe / Suchthilfe)</p> <p>Die Region Westfalen-Lippe würde nicht mehr von der spezifischen Drittmittelakquise profitieren. In den letzten 8 Jahren betrug die Förderung ca. 4,5 Millionen. Mit ca. 45% der Förderung verblieb der größte Anteil bei der LWL-Koordinationsstelle Sucht und weitere 5 % bei weiteren LWL-Einrichtungen und sonstigen Partnern in WL.</p>	250.000	laufend	P
25	Weiterentwicklung und Optimierung der fachlichen Geschäftsprozesse im Bereich EGH für Kinder und Jugendliche	<p>Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlichen Prozessmanagements zur Optimierung der kontinuierlichen und zielgerichteten Steuerung. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Verfahren zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (gemeinsam mit dem Sozialdezernat) • Optimierung der Prozesse im Rahmen der Bedarfsermittlung und der Steuerung von Teilhabe- / Gesamtplanung (u.a. Qualifizierung, Überprüfung und Optimierung des Bedarfsermittlungsverfahrens BEI_NRW KiJu) • Optimierung der Regionalplanung mit dem Ziel der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur (u.a. Ausbau Sozialraumorientierung). 	offen	laufend	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
26	Anpassung der Entgelte	Inflationsbedingte Anpassung von Entgelten und Kostenbeiträgen - z.B. im Rahmen der Inanspruchnahme von Schülermittagsessen, für Fort- und Weiterbildungen, Raumnutzungen etc.	offen	laufend	P
27	Nutzung von Digitalisierungspotentialen	<p>Konsequente Weiterentwicklung und Umsetzung von Digitalisierungspotentialen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Abrechnungsprüfung durch die Einführung digitaler Verfahren • Optimierung der Steuerungsunterstützung durch Nutzung automatisierter digitaler Informationssysteme (u.a. Dashboard, Qliksense) • Nutzung von Digitalisierungspotentialen im Rahmen der digitalen Transformation im Fortbildungsbereich • Weiterer Ausbau der Online-Dienste • Einführung innovativer Technologien 	offen	laufend	U
28	Weiterentwicklung der Therapieangebote an den LWL-Förderschulen und Zulassung als Praxen nach den Bundesverträgen Ergo- und Physiotherapie	<p>Der LWL erbringt an seinen 14 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" (KmE) sowie an der Pauline-Schule Paderborn (Förderschwerpunkt "Sehen") die Heilmittel Ergo- und Physiotherapie.</p> <p>Die therapeutischen Angebote werden zu zugelassenen Praxen weiterentwickelt. Mit der Zulassung als Praxis verbessert sich die Vergütung für die erbrachten therapeutischen Leistungen nach dem SGB V durch die Krankenkassen. Insgesamt sind bereits 8 Therapieangebote der LWL-Förderschulen als Praxen zugelassen; die weiteren Zulassungen werden sukzessive angestrebt.</p>	1.122.000	laufend	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €	Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
4. Soziales				
29	Steuerung Teilhabeplanung/ Gesamtplanung	<ul style="list-style-type: none"> a) durch intensive Schulungen/Qualifizierung zu fallzahl- und fallkostenrelevante gesetzliche Neuerungen b) durch Trennung von Bedarfserhebung und Leistungsbewilligung c) frühzeitige Beratung, stärkere Sozialraumorientierung mit Zugangssteuerung auch hin zu anderen Leistungen (Maßnahme z.B. Koop-Datenbank) bzw. Selbstbefähigung 	offen	U
30	Steuerung Bedarfsermittlung, Wirkungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Konsequente Kommunikation und Umsetzung der übergreifende Fachziele: -> Mehr Teilhabe durch Sicherstellung bedarfsgerechter und sozialraumorientierter Leistungen -> Ermöglichung größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstbefähigung -> Bremsen der Ausgabendynamik - Stärkere Fokussierung auf die Überprüfung der Bedarfe im Rahmen der Fortschreibung - Möglichkeiten der Leistungsgewährung mit dem Fokus der Selbstbefähigung in Abhängigkeit von den Teilhabefortschritten (Wirkungen führen zu Selbstbefähigung, führen zu geringeren Bedarfen) - Kritische Überprüfung bei überdurchschnittlichen individuellen Bedarfen (z.B. Gutachten Sicherheitsdienste) - Anreizsysteme für "Hop on - Hop off Systeme" schaffen mit vereinfachten Zugangsmöglichkeiten nach Leistungspausen 	offen	U
31	Angebotssteuerung	Konsequente Ambulantisierung und Selbstbefähigung stärken. Im Zuge der Umstellung II wird für alle Leistungsberechtigten eine neue Bedarfsermittlung vorgenommen. Hierbei werden intensiv Ambulantisierungspotentiale ermittelt und konsequent realisiert.	offen	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
32	Fachliche Steuerung	Zur effektiven strategischen Steuerung erfolgt eine Differenzierung der Fallgestaltungen und im Hinblick auf sehr komplexe Fallgestaltungen eine punktuelle Spezialisierung und eine Überprüfung des Grades der Generalisierung der Fachteams und entsprechende Stärkung des Finanz- und Rechtsreferates.	offen		U
33	Digitalisierung als Steuerungsunterstützung	Optimierung Steuerungsinstrumente durch z.B. ein datenbankgestütztes Berichtssystem (Einführung BI-System, Weiterentwicklung CO), optimiertes Datenmanagement. Prüfung Einsatz IBS oder Alternativen ist in der Umsetzung.	offen		U
34	Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, Wirksamkeitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der effektiven und modernen Prüfverfahren (Fokusprüfungen, Tagdienstprüfungen, Abrechnungsprüfungen, Schwerpunktprüfungen etc.) zur Steuerungsunterstützung und zur Realisierung möglicher Vergütungskürzungen bei ermittelten Abweichungen. - Weiterentwicklung der Prüfungsinstrumente und die Einführung eines digitalen Systems zur risikobasierten Prüfplanung als umfängliche Vorabprüfung (Screening) sämtlicher Teilhabeangebote. - Sicherstellung der finanzierten Personalausstattung z.B. durch entsprechende Nachweisverfahren 	offen		U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
35	Digitalisierung und Optimierung Abrechnung und Abrechnungssprüfung	<p>Weiterentwicklung der Abrechnungsprüfungen durch technisch unterstützen Ablauf zur Effektivitätssteigerung (Vermeidung von Doppelabrechnungen, Überzahlungen etc.). Möglichkeiten der digitalen Quittierung der Leistungen und Verarbeitung der Daten sowie Schwerpunktsetzungen zu Prüfinhalten werden entsprechend vorbereitet.</p> <p>Angestrebt wird möglichst alle westfälischen Einrichtungen bis zum 31.12.2027 auf das digitale Abrechnungsverfahren MASS umzustellen.</p>	offen		U
36	Prozessoptimierung, Etablierung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse (KVP)	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung und Optimierung der Prozesse (z.B. BEI.NRW). Das Bedarfsermittlungsverfahren BEI_NRW wird vereinfacht, der Prozess im Hinblick auf Steuerungspotentiale angepasst (Trennung von Bedarfsermittlung und Leistungsfestlegung, Nutzung der Beratung zur kritischen Überprüfung von EGH Bedarfen). - Entwicklung systematischer Prozesse und regelmäßige Überprüfung und Optimierung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses 	offen		U
37	Moderne Leistungserbringung mit durchgängig digitalem Prozess	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsprozesse weiter digitalisieren und Nutzung Online-Dienste ausbauen (OZG 2.0 und Schnittstelle zwischen Antragsportal und ANLEI) - Automatisierungsgrad im Bearbeitungsprozess erhöhen (Prozessschritte bspw. im Schriftverkehr). Verschiedene Online-Anträge sind bereits umgesetzt, Projekte Rechnungs-Upload und Output Management sind in der Umsetzung. 	offen		U
38	Weiterentwicklung des Fachverfahrens ANLEI (einschl. PerSEH)	Fundament für die Einführung innovativer Technologien (z.B. KI als Entscheidungsunterstützung im Bedarfsermittlungsprozess und Antragsverfahren).	offen		U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
39	Prüfung, ob die Finanzierung "Housing First" komplett aus der Sozialstiftung übernommen werden kann	Die Verwaltung des LWL wird durch Beschluss des Landschaftsausschusses zu "Housing First" beauftragt. Hiermit sollen Wohnungslose dauerhaft und nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden. Vorlagen 15/0501/1, 15/0634. Für die HH-Jahre 2023,2024,2025 Ansätze in Höhe von je 1 Mio. €.	500.000	laufend	P
40	Projekt „Aufbruch Inklusiver Arbeitsmarkt“ (3 x 10%)	Im Rahmen des Projektes „Aufbruch Inklusiver Arbeitsmarkt“ (10%)“ (vorlage 15/1628) verfolgt das LWL-Inklusionsamt Arbeit das Ziel, die Anzahl der Leistungsberechtigten in WfbM und die Anzahl der arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen bis 2030 um jeweils 10% zu reduzieren. Zudem soll die Beschäftigungsquote der Menschen mit einer Schwerbehinderung beim LWL auf 10 % erhöht werden. Der Roll-Out des Projektes nTA wird Teilprojekt des neuen Projektes.	bis zu 1.750.000 bei vollständiger Umsetzung	laufend	U
41	Projekt „Fahrtkosten WfbM“	Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bereitet zurzeit ein Projekt zur Verbesserung der Steuerung von Beförderungsleistungen vor. Gegenstand des Projektes sind die Optimierung der Bedarfsfeststellungen und die Förderung der Mobilität der Werkstattbeschäftigten (ÖPNV statt Spezialverkehr).	1.875.000	laufend	U
42	Digitalisierungsmaßnahme	Prüfung von Digitalisierungsmaßnahmen zur besseren Teilhabe.	offen	laufend	P
43	Digitalisierungsmaßnahme	Prüfung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Dokumentationsaufwands.	offen	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
5. Gesundheit					
44	Lastenverteilung denkmalbedingte Betriebsmehr- und Leerstandskosten	Da die Krankenhäuser mit den Pflegesatzerlösen der Krankenkassen ausschließlich Krankenhausleistungen gemäß SGB V/KHEntgG/Krankenhausfinanzierungsgesetz und keine Denkmalleerstände finanzieren dürfen, müssten die Beschlüsse zur Lastenverteilung (Eckpunktevorlage 14/1596) unter dieser Maßgabe neu ausgestaltet werden.	7.200.000	laufend	P
45	Angehörigenarbeit	Förderung für die Zusammenarbeit mit Angehörigen psychisch Kranker, sowie für die Arbeit der Selbsthilfegruppen von Psychiatrieerfahrenen (Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 15.12.2010).	20.000	laufend	P
46	Einkaufsgemeinschaft	Es wird geprüft, ob der Beitritt des LWL-PsychiatrieVerbundes in eine Einkaufsgemeinschaft zu finanziellen Effekten führen würde (günstigere Einkaufspreise). Die Effekte würden sich nicht unmittelbar im Kernhaushalt niederschlagen, aber das Ziel "Schwarze Null" der Sondervermögen des LWL-PsychiatrieVerbundes befördern.	offen	laufend	P
47	Inklusionsbetrieb	Es wird geprüft, ob die Gründung eines Inklusionsbetriebes, beispielsweise für Gärtertätigkeiten in der LWL-Kliniken, sinnvoll und möglich ist.	offen	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
6. Kultur					
48	Zurückstellung von Maßnahmen für das KIP II	Für das geplante und noch zu beschließende KIP II wurden 18 Maßnahmen gemeldet. Es sollen nun 12 der 18 für das noch zu beschließende KIP II angemeldeten Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 42 Mio. EUR zurückgestellt werden. Die jährliche Miete für die Maßnahmen, die geschoben werden sollen, beträgt zwischen 2,8 und 3,35 Mio. EUR.	Mietersparnisse zwischen rd. 2,8 und 3,35 Mio. EUR	laufend	U
49	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen	Effizienzsteigerung und Ressourceneinsparung durch diverse Digitalisierungsmaßnahmen (insb. eAkte, Besuchendenmanagementsystem, Mobilitätsfonds).	offen		U
50	Zurückstellung des Ausbaus des LWL-Museums Zeche Hannover	Diese Maßnahme aus dem KIP I (Vorlage 14/0387) inklusive des Neubaus eines adäquaten Museumsgebäudes soll zurückgestellt werden. Basierend auf dem Bauindex der Vorlage wurden die damaligen Baukosten auf rd. 13,3 Mio. EUR geschätzt. Der jährliche Mietaufwand wird als mögliche Einsparung berücksichtigt.	1.680.000	laufend	P
51	Arbeits- und Projektbudget "Freie Szene"	Das Budget wird für die neue Stelle eingeplant. Es kann / sollte über Einsparungen finanziert werden.	30.000	laufend	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
52	Museumsentwicklungsplan	Neuer Museumsentwicklungsplan des LWL-Museum für Kunst und Kultur. Kosten rd. 100.000 EUR. Veranschlagt in 2024 (70.000) und 2025 (30.000).	50.000	kürzen	P
53	Museumsentwicklungsplan	Neuer Museumsentwicklungsplan der LWL-Archäologie für Westfalen. Kosten rd. 100.000 EUR. Veranschlagt in 2024 (50.000) und 2025 (50.000).	50.000	kürzen	P
54	Mitmachstationen, Projekt Digitalisierung	Im FM Hagen sollen Mitmachstationen im Gelände vom neuen zum alten Eingangsgebäude aufgestellt werden für eine Verbesserung des Besuchererlebnisses (30.000 €). Zusätzlich 10.000 € für das Projekt Sammlung und Bewahrung (wie im letzten Haushaltsjahr).	40.000	einmalig	P

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
55	Zuschüsse und Förderungen	<p>Förderung und Zuschüsse an unterschiedliche Einrichtungen kürzen</p> <p>Hinweis der Fachabteilung: Maßnahme nicht ratsam, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionelle Förderung: wesentlicher Baustein der Gesamtfinanzierung würde wegfallen, was durch die anderen Geldgeber:innen nicht kompensiert werden könnte - Starke Nachfrage der Fördertöpfe, trotz Erhöhung im Jahr 2023 (LWL-Kulturfonds) ist der Fördertopf seit Juni ausgeschöpft - GFG-Mittel sind Bestandteil der Förderung und müssen an Kommunen weitergegeben werden - Förderung tragen zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen bei - Kultur wird als Aushängeschild in ganz Westfalen-Lippe wahrgenommen und eine starke öffentliche Wahrnehmung ist damit verbunden - alle Maßnahmen wurden politisch beschlossen <p>Die Gesamtsumme der Förderungen und Zuschüsse beläuft sich auf rd. 11,8 Mio. EUR</p>	offen	laufend	P
56	Erhöhung der Eintrittsentgelte	Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene und Gruppen um 40 %, auch bei Sonderausstellungen.	1.200.000	laufend	P
57	Erhöhung der MuseumsCards	Erhöhung der Verkaufspreise für die LWL-MuseumsCards.	offen	laufend	P
58	Schiebung der Altbausanierung	Die Altbausanierung mit einem Volumen von insgesamt 12 Mio. EUR inklusive der Umszugskosten in Höhe von ca. 350.000 € soll auf 2028 geschoben werden.	offen	einmalig	U

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €	Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019 (Vorlage 14/0390/3)				
	Nr.1 und Nr.2 Projekt "Teilhabe2015" und Rollout	Neuentwicklung des Bedarfsermittlungsverfahrens für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung und Erprobung in 6 Mitgliedskörperschaften des LWL. Überprüfung der vorzeitigen Übertragbarkeit von ausgewählten Teilen des im Projekt „Teilhabe2015“ neu entwickelten Bedarfsermittlungsverfahrens für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe auf ganz Westfalen-Lippe.	---	
	Nr. 3 Evaluation individuelles Hilfepflichtverfahren für Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII	Mithilfe externer Unterstützung Evaluation, Prüfung und Umsetzung von Verbesserungsmöglichkeiten beim individuellen Hilfepflichtverfahren für Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.	---	
	Nr.4 Entwicklung eines individuellen Hilfepflichtverfahrens für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Bei Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe, d.h., die Kreise und kreisfreien Städte (27 in Westfalen-Lippe, 26 im Rheinland), zuständig. Mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW (AG-BTHG / NRW) sind jedoch vier Leistungen geregelt, für die die Landschaftsverbände zuständig sind: -Leistungen über Tag und Nacht (vormals die stationären Leistungen) -Leistungen in Pflegefamilien -Leistungen der Frühförderung -und die Leistungen in Kindertagesbetreuung. Beide Landschaftsverbände haben im Sinne einer bedarfsgerechten und einheitlichen Hilfeplanung das BedarfsErhebungsInstrument BEI_NRW entwickelt. Es orientiert sich an neun Lebensbereichen (z.B. Lernen und Wissensanwendung, Kommunikation, Mobilität, häusliches Leben, soziales Leben). Das BEI_NRW KiJu folgt dieser Philosophie, ist aber konkretisiert mit Blick auf die Bedarfe junger Menschen. In der Kindheit geht es z.B. insbesondere auch um Sprachentwicklung, Motorik und musische Bildung, in der Jugendphase um die Prozesse der Verselbstständigung, Selbstpositionierung und Qualifizierung. Insbesondere auch die Bedarfsermittlung in persönlichen Gesprächen vor Ort trägt zur passgenauen Unterstützung und Steuerung bei.	---	

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr.5 Überprüfung Schulintegrationshelfer	<p>Überprüfung und Anpassung von Leistungsumfang, -inhalten und -qualität (einschl. Personalschlüssel, Fachkräftebedarf) der in Leistungs- und Kostenträgerschaft des LWL tätigen Schulintegrationshelfer durch den Behindertenhilfefachdienst mittels eines neuen Prüfkonzepts</p> <p>Über die Konsolidierungsmaßnahme "Überprüfung Schulintegrationshelfer" wurde im Sozialausschuss mit der Vorlage 14/0773 am 08.06.2016 berichtet. Im Sozialausschuss am 19.02.2020 wurde mit der Vorlage 14/2262 (siehe Anlage) ein Sachstandsbericht über das "Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)" gegeben. Auf Seite 7 unter Nr. 2b wird folgendes mitgeteilt:</p> <p>"Vom LWL auf die MGK übergegangen ist insbesondere die Zuständigkeit für Leistungen für Schulintegrationshelfer in Fällen, in denen der LWL bis zum 31.12.2019 eine stationäre Leistung im Rahmen der Schulausbildung gewährt hat (zukünftig: Betreuung über Tag und Nacht). Aus veraltungsökonomischen Gründen wurde über die regelmäßigen Sozialamtsleiterdienstbesprechungen und den Arbeitsausschuss der Sozialdezenternentinnen und Sozialdezenternenten vereinbart, dass der LWL diese Leistung bis zum Schuljahresende 2019/ 2020 weiter erbringt und die Kosten an den LWL erstattet werden. Die Aktenübergabe an die MGK erfolgt sodann im ersten Quartal 2020."</p>	---		
	Nr.6 Intensivierung der Regionalplanungskonferenzen	Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften zur gemeinsamen Entwicklung, (ggf.) Erprobung und (ggf.) Überprüfung inklusiver Sozialraumkonzepte/-modelle.	---		
	Nr.7 Überprüfung Leistungstyp I pp.	Überprüfung, Weiterentwicklung, Neubeschreibung und (Änderungs-)Vereinbarung des Leistungstyps I unter Einbeziehung von Assistenzleistungen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Leistungen sowie Hintergründdiensten.	5.600.000	laufend	
	Nr.8 Umwandlung stationärer Außenwohngruppen in Intensiv Ambulante Wohnkonzepte (IAW)	Umwandlung stationärer Außenwohngruppen in Intensiv Ambulante Wohnkonzepte (IAW) auf der Grundlage individueller Zielvereinbarungen mit Leistungserbringern.	---		
	Nr.9 Ambulantisierungspotentiale ausschöpfen	Überprüfung und Feststellung von Ambulantisierungspotentialen bei stationär untergebrachten LB (Projekt „Ambulantisierung II“) und (ggf. im Einzelfall) Umwandlung stationärer in ambulante Wohnhilfen.	---		

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr.10, 28 Schaffung von Wohnangeboten für ältere Leistungsberechtigte (LB) unter Berücksichtigung von Pflegebedarfen	Bedarfsgerechte Leistungen für ältere Menschen mit Pflegebedarf entwickeln.	---		
	Nr.11 Strukturvorgaben für stationäre Wohneinrichtungen	Überprüfung der aus den Wohnraumförderungsbestimmungen und/oder aus den Fördergrundsätzen, Leitlinien und Prüfkriterien des Landes NRW und/oder der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW abgeleiteten Bedingungen für Aus-, Um- und Neubau von stationären Wohneinrichtungen.	---		
	Nr.12 Überprüfung „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“ (ISB)	Überprüfung und Neugestaltung des Angebots „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“ (ISB, Leistungstyp „G“).	---		
	Nr.13 Förderung des Wohnungsbaus für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW)	Förderung innovativer inklusiver Wohnangebote.	10.000.000	einmalig	
	Nr.14 Überprüfung Beschluss Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung	Überprüfung der 3. Stufe des Ausbaus von Tagesstättenplätzen für psychisch behinderte Menschen.	---		
	Nr.15 Anwendung Wohngeldgesetz (WoGG)	Zeitnahe und rechtzeitige Realisierung von Wohngeldansprüchen nach der Reform des WoGG zum 01.01.2016.	5.000.000	laufend bis Ende 2019	
	Nr.16 LWL-Integrationsamt, Teilhabe am Arbeitsleben (IaTA)	Prüfung organisatorischer Veränderungen der Abteilungen LWL-Integrationsamt und LWL-Behindertenhilfe Westfalen zur Zusammenführung, Bearbeitung und Steuerung aller Teilhabeleistungen am Arbeitsleben aus einer Hand.	---		
	Nr.17, 30 Verbesserung des Fachausschussverfahrens	Fachliche und organisatorische Neuausrichtung der Fachausschussarbeit als Steuerungsinstrument für den Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ einschließlich eines Projekts mit der DRV Westfalen.	---		
	Nr.18 Überprüfung NRW-Modell	Das nordrhein-westfälische Modell, Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen zu gewähren, wird überprüft.	---		
	Nr.19 Zugangssteuerung Leistungstyp 25, HBG 3	Überprüfung und Neubeschreibung der Zugangskriterien zum Leistungstyp 25, HBG 3.	1.500.000	laufend, kumulativ	

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr.20 LWL-Budget für Arbeit a) Förderprogramm aktion5 b) Förderprogramm Übergang plus3	a) S. Vorlage 14/0493 b) Sachstandsbericht; Vorschlag zur Kofinanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe (s. dazu Vorlage 14/0348)	2.000.000	laufend, kumulativ	
	Nr.21 Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten/Fördermoratorium	Erweiterung des Fördermoratoriums aufgrund der Haushaltslage bei der Ausgleichsabgabe (s. dazu Vorlage 14/0348 unter Punkt C 4.).	---		
	Nr.22 Verwaltung der Ausgleichsabgabe	Überprüfung weiterer Ausgabepositionen des LWL-Integrationsamts unter Sparsamkeitsgesichtspunkten (s. dazu u. a. Vorlage 14/0348; weiter Neufassung der Ermessensleitlinien zu Leistungen an Arbeitgeber nach § 27 SchwbAV zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen sowie zur Kürzung der Leistungen an Arbeitgeber nach § 15 SchwbAV zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zum 01.09.2015).	---		
	Nr.23 Angebotssteuerung bei Werkstattplätzen	Mit Beschluss über die Vorlage 14/0249 einschl. der Nachträge 14/0249/1 und /2 haben die politischen Gremien des LWL entschieden, in 2015 Ausgleichsabgabemittel für den Erhalt und die Schaffung von Plätzen in WfbM einzusetzen. Über die investive Förderung ab 2016 soll im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2016 befunden werden.	---		
	Nr.24 Fahrtkosten zu den WfbM	Die unterschiedlichen Determinanten (insbesondere die Ausschreibungsmodalitäten) für die Beförderungsleistungen zu den WfbM werden überprüft.	---		
	Nr.25,26 Projekt „KLarA“	Überprüfung, (Neu-)Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Kriterien, Methoden und/oder Verfahren zur Verbesserung der Beurteilung von und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten bei Vergütungsverhandlungen nach dem SGB XII am Beispiel von LWL-Wohnverbänden (LWL-Wohnverbände Lengerich, Warstein, Marl-Sinsen und Marsberg) und dem Wittekindshof; Überprüfung der vorzeitigen Übertragbarkeit der im Projekt „KLarA“ entwickelten und erprobten Verfahrensneuerungen auf das bisherige Vergütungsverfahren (a. F.).	---		
	Nr.27 Pauschale Vergütungsverhandlungen 2016	Abschluss einer pauschalen Empfehlungsvereinbarung zur Fortschreibung der Vergütung im Rahmen der (pauschalen) Vergütungsverhandlungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege für die Jahre 2016 ff.	4.500.000	laufend	

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr.29 Schnittstelle SGB V, medizinische Behandlungspflege	Dauerhafte Einbeziehung der Krankenkassen ins System der Finanzierung der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe.	3.000.000	laufend	
	Nr.31 Betreutes Wohnen in Gastfamilien	Weiterentwicklung, insbesondere Änderung der Finanzierungs- und Bewilligungsgrundsätze des Ambulant Betreuten Wohnens in Gastfamilien (BWF).	2.000.000	laufend, kumulativ	
	Nr.32 Bericht über Rechtsänderungen	Bericht über Rechtsänderungen mit erheblicher Bedeutung für die Aufgaben und die Arbeit der LWL-Behindertenhilfe und den Haushalt des LWL.	---		
	Nr.33 Projekt MASS	Entwicklung einer EDV-Funktion zur/m maschinellen Rechnungslegung/-abgleich von Rechnungsdaten zwischen Leistungserbringern (teilstationärer und stationärer Leistungen) und Leistungsträger (LWL) Flächendeckende Einführung MASS-Abrechnung in den besonderen Wohnformen bis Ende 2027	---		
	Nr. 34 Kostendämpfung bei Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen	Die Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen aus Mitteln der Eingliederungshilfe ist zwischenzeitlich zur gesetzlich verpflichtenden Aufgabe der Landschaftsverbände geworden (AG-BTHG). Die Einzelheiten zur Förderung sind im Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe verbindlich vereinbart worden. Der LWL ist bestrebt, die Struktur der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Ziel ist u.a. die Anerkennung im Rahmen der KiBiZ-Förderung, wodurch es zu einer deutlichen Entlastung des LWL-Haushaltes kommen würde.	---		

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr. 35 Aufbau eigener vertragsärztlicher Expertise	<p>Vor dem Hintergrund steigender Antragszahlen – insbesondere im Bereich entwicklungsverzögerter Kinder - sollte eine Untersuchung der Kinder durch eigene Vertragsärzte als eine Steuerungsmöglichkeit erprobt werden. Eine in diesem Zusammenhang vom LWL bei der Uni Wuppertal beauftragte Studie hat deutlich gemacht, dass der Anstieg der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in Kindertageseinrichtungen sich proportional zum Ausbau der Kita-Plätze und der damit steigenden Anzahl der betreuten Kinder insgesamt verhält.</p> <p>Nach Einschätzung der Verwaltung waren und sind daneben folgende Faktoren ursächlich für die steigenden Antragszahlen – der medizinische Fortschritt, die steigende Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung auch für Kinder mit (drohender) Behinderung und mangelnde Möglichkeiten einer Förderung im Elternhaus. Hinzu kam die Feststellung, dass regelhaft in allen Fällen, in denen kein klares Behinderungsbild mit daraus resultierenden Einschränkungen vorlag, verschiedene Begutachtungen im Einzelfall stattgefunden hatten – im Einzelfall befanden sich in den Akten bis zu zehn Gutachten. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Feststellungen ist von einer Begutachtung durch eigene Vertragsärzte abgesehen worden.</p>	---		
	Nr.36 Überprüfung der Mietkalkulation	<p>Mit der Gründung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes erfolgt die Gebäudebewirtschaftung im LWL im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells. Aus dem LWL-Kernhaushalt werden an den LWL-BLB gem. den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2015 rd. 50 Mio. EUR an Miete gezahlt. In den vergangenen Jahren sind die Mieten im Rahmen von Indexsteigerungen angepasst worden. Nach rd. 10 Jahren soll nunmehr eine Überprüfung der Grundlagen für die Mietkalkulation (u.a. kalkulatorischer Zinssatz, Nutzungsdauer der Gebäude, Instandhaltungsquote, Regiekostenzuschlag) erfolgen. Ziel soll es sein, die Mietbelastung im LWL-Kernhaushalt zu reduzieren aber auch eine notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Instandhaltung zu gewährleisten.</p>	---		

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Kurzbeschreibung	ungefähre finanzielle Wirkung p.a. in €		Art der Maßnahme U=Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag
	Nr.37 Umstellung des analogen Medienverleihs auf eine internetgestützte Mediendistribution im LWL-Medienzentrum für Westfalen	Seit 1928 nimmt das LWL-Medienzentrum – komplementär zu den kommunalen Medienzentren - für ganz Westfalen-Lippe die Funktion eines zentralen Medienverleihs für die vor- und außerschulische Bildung wahr. Parallel dazu fungierte das LWL-Medienzentrum durch einen eigenen Vertrag mit der Stadt Münster bis Ende 2013 als Medienservice für Münster (ehemals: Stadtbildstelle Münster). Seit 2004 wird der Verleih ergänzt um den Online-Mediendienst EDMOND NRW, den das LWL-Medienzentrum gemeinsam mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung landesweit koordiniert und betreut (LWL-Vorlage Nr.11/1679). EDMOND ist ein Internetangebot, mit dem ausschließlich Lehr-kräfte in Nordrhein-Westfalen Filme Audiobeiträge und mehr per Mausclick direkt ins Klassenzimmer und zur Unterrichtsvorbereitung sogar auf den heimischen Computer herunterladen können. Der analoge Medienverleih wird eingestellt; ein Online-Verfahren zur Ausleihe soll eingerichtet werden.	---		
	Nr.38 Finanziellen Anteil des LWL aus dem Kernhaus-halt für Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbund im Zeitraum 2011 bis 2020 weiterhin begrenzen.	Die Begrenzung der finanziellen Unterstützung auf die Sondertatbestände Denkmalschutz und Hochhaus Dortmund sowie Baumaßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) auf 42 Mio. EUR führt dazu, dass der LWL-PsychiatrieVerbund einen höheren finanziellen Anteil in Form von Eigenmitteln erwirtschaften muss.	---		
	Nr.39 „Schwarze Null“ bei allen Sondervermögen des LWL-PsychiatrieVerbundes	Das Ziel des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen weiterhin die „schwarze Null“ zu erzielen, impliziert die Vermeidung eines den Träger belastenden Defizits.	---		

Maßnahmen für die Fortführung des KIP		
Einrichtung	Maßnahme(n)	Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms auf die Umsetzung
LWL-IM Zeche Nachtigall	neues Eingangs- und Funktionsgebäude im Rahmen der IGA 2027	Umsetzung
LWL-IM Henrichshütte Hattingen	Bessemerwerk und Trockengasreinigung Hattingen	Umsetzung
LWL-IM Schiffshebewerk Henrichenburg	Neues Eingangsgebäude und Aufzug im Rahmen der IGA 2027	Umsetzung
LWL-Freilichtmuseum Detmold	Neubau Magazin	Umsetzung
ZEMA-Erweiterung		Umsetzung
Stärkung von Museumsstandorten in Südwestfalen und Anbindung an den LWL (Zwischenbericht: Vorlage 15/1386)		Ausgestaltung noch offen. Sofern Baumaßnahmen anstehen, sollten diese umgesetzt werden.
LWL-Freilichtmuseum Hagen	Erweiterung bzw. Ergänzung des aktuellen Verwaltungsgebäudes	Verschieben
LWL-Freilichtmuseum Hagen	Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten am LWL-FLM Hagen	Verschieben
Stiftung Kloster Dalheim		
LWL-Landesmuseum für Klosterkultur	Eingangssituation	Verschieben
LWL-IM Zeche Zollern - Erweiterung des Zentraldepots	Textilmaschinendepot (auf Zollern für Maschinen aus Bocholt)	Verschieben
LWL-IM Zeche Zollern	Ausstellungsraum (üblicher Museumsstandard nach DMB/ICOM)	Verschieben
LWL-IM Zeche Zollern	Projektfortführung / Weiterbau MONTANIUM	Verschieben
WL-IM Zeche Hannover	Machbarkeitsstudie für Räumliche Neuausrichtung Zeche Hannover	Verschieben
LWL-Museum für Naturkunde	MEP 3.4 Entwicklung: LWL-Bildungs- und Forschungszentrum Heiliges Meer	Verschieben
LWL-Museum für Naturkunde	MEP 3.2 Entwicklung: Ausstellungsbereich - Konzeptionelle Umgestaltung des Museumsgeländes	Verschieben
LWL-Freilichtmuseum Detmold	Neubau Werkstatt	Verschieben
LWL-Römermuseum Haltern	Bauabschnitt Aliso	Verschieben
LWL-Freilichtmuseum Hagen	"Vermittlung stärken": Ausstellungsgebäude und Umgestaltung des Museumsbereichs III	Verschieben

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
1	Wegfall LWL-Infomobil	P	x	x	x													
2	Einführung Digitales Handbuch statt Printversion	U	x	x	x		x											
3	Einführung Newsroom	P	x	x	x		x											
4	Abschaffung der Print-Abos für Zeitungen und Zeitschriften	U	x	x	x		x											
5	Anpassung des Zinssatzes des WLV-Trägerdarlehens auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung	U	x	x	x													
6	(interne) Unterstützung bei der wirtschaftlichen und qualitativen Optimierung der LWL-Pflegezentren	U	x	x	x							x						
7	Bündelung des Stammdatenmanagements im Zuge der SAP S/4HANA-Einführung im LWL	P	x	x	x		x											
8	Optimierung und Straffung der Verfahren der Bausteuerung	P	x	x	x					x	x	x	x	x	x	x	x	

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WW	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
9	Flächenmanagement der Hauptverwaltung	U	x	x	x										x		x	x
10	Fensterreinigung	P	x	x	x												x	
11	Bibliothek	P	x	x	x		x									x		x
12	Reduzierung Zuschuss vom LWL-Kernhaushalt an den LWL-BLB zur Verlustabdeckung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Bereich der energetischen Gebäudesanierung	P	x	x	x										x		x	
13	Steigerung Energieeinsparung / Senkung der Energiekosten Winter 2023/2024/2025	U	x	x	x										x		x	x
14	Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen	U	x	x	x		x								x		x	x
15	Weiterhin Verzicht beim Stromeinkauf auf die Erzeugung von 50 % des regenerativen Stroms in Neuanlagen bei der Ausschreibung	U	x	x	x										x		x	

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
16	Reduzierung der Mietpreissteigerung	U	x	x	x												x	
17	Ausbau der Eigenstromversorgung	U	x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x	x	
18	Ausbau der Windenergie-Potenzialflächen	P	x	x	x										x		x	
19	Eigenkapitalentnahme BLB	U	x	x	x												x	
20	Optimierung der Nutzung der Beratungshäuser Inklusion und der Regionalbüros	P	x	x	x			x		x					x		x	
21	Projekt "Perspektive Sehen 2020"	P	x	x	x					x					x			
22	Programm "Partizipation und Demokratie fördern"	P	x	x	x	x												x
23	Jugendhof Vlotho schließen / optimieren / Alternativen prüfen	P	x	x	x	x									x		x	x

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
24	Koordinationsstelle Sucht optimieren	P	x	x	x			x										x
25	Weiterentwicklung und Optimierung der fachlichen Geschäftsprozesse im Bereich EGH für Kinder und Jugendliche	P	x	x	x	x		x							x		x	x
26	Anpassung der Entgelte	P	x	x	x	x				x			x		x		x	x
27	Nutzung von Digitalisierungspotentialen	U	x	x	x	x	x			x								x
28	Weiterentwicklung der Therapieangebote an den LWL-Förderschulen und Zulassung als Praxen nach den Bundesverträgen Ergo- und Physiotherapie	U	x	x	x					x							x	x
29	Steuerung Teilhabeplanung/ Gesamtplanung	U	x	x	x			x										x
30	Steuerung Bedarfsermittlung, Wirkungskontrolle	U	x	x	x			x										x
31	Angebotssteuerung	U	x	x	x			x										x

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
32	Fachliche Steuerung	U	x	x	x			x										x
33	Digitalisierung als Steuerungsunterstützung	U	x	x	x		x	x										
34	Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, Wirksamkeitsprüfung	U	x	x	x		x	x										
35	Digitalisierung und Optimierung Abrechnung und Abrechnungssprüfung	U	x	x	x		x	x										
36	Prozessoptimierung, Etablierung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse (KVP)	U	x	x	x			x										
37	Moderne Leistungserbringung mit durchgängig digitalem Prozess	U	x	x	x		x	x										
38	Weiterentwicklung des Fachverfahrens ANLEI (einschl. PerSEH)	U	x	x	x		x	x										
39	Prüfung, ob die Finanzierung "Housing First" komplett aus der Sozialstiftung übernommen werden kann	P	x	x	x			x										

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
40	Projekt „Aufbruch Inklusiver Arbeitsmarkt“ (3 x 10%)	U	x	x	x			x										x
41	Projekt „Fahrtkosten WfbM“	U	x	x	x			x							x			
42	Digitalisierungsmaßnahme	P	x	x	x		x	x										
43	Digitalisierungsmaßnahme	P	x	x	x		x	x										
44	Lastenverteilung denkmalbedingte Betriebsmehr- und Leerstandskosten	P	x	x	x							x		x	x	x	x	
45	Angehörigenarbeit	P	x	x	x							x		x				x
46	Einkaufsgemeinschaft	P	x	x	x						x	x		x				x
47	Inklusionsbetrieb	P	x	x	x			x				x		x				x

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WW	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
48	Zurückstellung von Maßnahmen für das KIP II	U	x	x	x											x		
49	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen	U	x	x	x		x									x		x
50	Zurückstellung des Ausbaus des LWL-Museums Zeche Hannover	P	x	x	x											x		
51	Arbeits- und Projektbudget "Freie Szene"	P	x	x	x											x		x
52	Museumsentwicklungsplan	P	x	x	x											x		
53	Museumsentwicklungsplan	P	x	x	x											x		
54	Mitmachstationen, Projekt Digitalisierung	P	x	x	x											x		

Konsolidierungsmaßnahmen 2024 - 2027

ID	Maßnahme	Art der Maßnahme U= Umsetzungsmaßnahme, P= Prüfauftrag	FIWI	LA	LV	Landesjugendh.	IT u. Digitales	Sozial	RPA	Schul	MRV	Pflege + WV	Jugendheime	GKA	Klima- u. Umwelt	Kultur	Bau	Personal
55	Zuschüsse und Förderungen	P	x	x	x										x	x		
56	Erhöhung der Eintrittsentgelte	P	x	x	x											x		
57	Erhöhung der MuseumsCards	P	x	x	x											x		
58	Schiebung der Altbausanierung	U	x	x	x										x	x	x	x